

Lehrer sind was ganz besonderes - vor allem im Arbeitsrecht und in der Logik

Beitrag von „Angestellte“ vom 18. März 2011 15:43

Nun habe ich mir die Beiträge zu Werk- Arbeits- und sonstigen Tagen mehrmals durchgelesen, aber ich finde das passt für uns Lehrer doch hinten und vorne nicht.

Grob unterteilt sich unser Jahr doch in Unterrichts- und unterrichtsfreie Zeit. Zu letzterem gehört alles, was nicht Unterricht ist, also auch die Ferien. Da wir keine Vorschriften haben, was wann zu erledigen ist, können wir also außerhalb der Ferien ca. 46 Stunden (bei Teilzeit prozentual weniger) arbeiten und un den Ferien voll entspannen, oder wir arbeiten auch in den Ferien mal mehr und mal weniger. Wie gesagt das schreibt uns doch niemand vor.

Da wir nunmal ca. 12 Wochen Ferien haben, fällt rein rechnerisch auf jeden Arbeitsmonat eine Woche vollständig unterrichtsfreie Zeit - sprich Ferien. Nach meinem Gerechtigkeitsempfinden kann es bei befristeten Verträgen nur so laufen, dass diese Zeit (also 1 Woche pro Arbeitsmonat) als Urlaub am Ende des Vertrages gewährt wird. Denn die in der unterrichtsfreien Zeit zu erledigende Arbeit, wurde ja definitiv irgendwann erledigt. Nur die Begrifflichkeit stimmt halt nicht, weil Urlaub in der freien Wirtschaft ja Regenerationszeit sein soll. Das Abfeiern von geleisteten Überstunden fällt da nicht hinein.

Es ist und bleibt ungerecht, wie die TE hier abgebügelt wurde, und der Grund ist wieder einmal, dass wir kein funktionierendes und auch die Ferien erfassenden Arbeitszeitmodell haben. Da sucht sich der Arbeitgeber dann mal fein aus allem was es so gibt das für ihn günstigste heraus. Sauerei!